



Universität Greifswald, Integrierte Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

An das
Rektorat
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald

Im Hause

Az.: EMAU Zert. Psychologie 2014

Bearb.: Dr. Andreas Fritsch
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre
Dr. Andreas Fritsch
Leiter

Telefon: +49 3834 86-1136
Telefax: +49 3834 86-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

11. September 2015

**Betreff: Universitätsinterne Zertifizierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald: Psychologie (Bachelor of Science)
Bericht zur Erfüllung der Auflagen**

Magnifizienz, sehr geehrte Frau Professor Weber, sehr geehrter Herr Professor Joecks,

das Rektorat zertifizierte auf seiner Beratung am 17.12. 2014 den Studiengang Psychologie (Bachelor of Science) mit der Auflage, die studiengangsbezogene Qualitätssicherung nachweislich und systematisch wirksam auszugestalten (vgl. Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung). Die Feststellung der Zertifizierung ist befristet und gilt zunächst bis 30.09.2015. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat würde die Zertifizierung bis 31.03.2020 verlängert werden.

Um die getroffene Auflage als erfüllt anzusehen, müsste das Institut auf geeignete Weise den Nachweis erbringen, dass

1. die Studierenden regelmäßig, aber mindestens einmal im Jahr bei der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studienangebote einbezogen sind;
2. dabei hochschulstatistische Daten, Evaluationsberichte oder vergleichbare Informationen ausgewertet werden und Schlüsse zu etwaigen Reformvorhaben gezogen werden;
3. Vorhaben aus vorangegangenen Reformprozessen (hier: abgeleitete Maßnahmen aus dem Gutachten der externen Gutachtergruppe) nachverfolgt werden.

Im Folgenden möchte ich diesbezüglich Bericht erstatten.

zu 1.)

Der geschäftsführende Institutsdirektor erläuterte in einem Gespräch am 09.07. 2015, dass Vertreter des Fachschaftsrats grundsätzlich an den monatlichen Institutsleitungssitzungen teilnehmen. Lehre und Studium sind als feste Tagesordnungspunkte Bestandteil der Agenda. Ein Nachweis darüber erfolgte anhand von Agenden und Teilnahmelisten. Des Weiteren wird die anfängliche Unterteilung der Institutsleitungssitzung in öffentlichen Teil (mit Fachschaftsrat) und nicht-öffentlichen Teil (ohne Fachschaftsrat) weitgehend nicht mehr praktiziert. Diese Entwicklung werde ich über die Erfüllung von grundlegenden Standards hinausgehend als Zeichen für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit der Statusgruppen.

zu 2)

Der geschäftsführende Institutsdirektor wertete den elektronisch am 03.07.2015 übermittelten aktuellen Datenreport der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung zu den Studienangeboten des Instituts für Psychologie aus und stellte fest, dass die Daten ein hohes Qualitätsniveau anzeigen und Schlussfolgerungen zur Qualitätsverbesserung ad-hoc daraus nicht gezogen werden können. Er kündigte an, den Datenreport mit den Studierendenvertretern im Rahmen der nächsten Institutsleitungssitzung auszuwerten und der IQS etwaig getroffene Schlussfolgerungen zu übermitteln.

zu 3)

Bereits am 06.07. 2015 wurden Entwürfe für modifizierte Modulbeschreibungen zur Kommentierung durch die Servicestelle Bologna übersandt, mit denen die Anregungen aus dem Gutachten der externen Gutachtergruppe durch die Professorinnen und Professoren des Instituts aufgegriffen worden sind. Der Fachschaftsrat hat an dem Gesprächstermin am 09.07. 2015 zwar nicht teilgenommen, ist aber über die Inhalte in Kenntnis gesetzt worden.

Fazit

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Auflagen für die interne Akkreditierung des Studiengangs Psychologie (Bachelor of Science) vollumfänglich erfüllt worden sind und die studiengangsbezogene Qualitätssicherung am Institut auch in Zukunft nachweislich und systematisch wirksam ausgestaltet werden wird. Daher empfehle ich dem Rektorat, die fristgerechte Erfüllung der am 17.12. 2014 ausgesprochenen Auflagen festzustellen und die Zertifizierung des Studiengangs Psychologie (Bachelor of Science) bis 31.03.2020 zu verlängern.

Nachbereitung und weitere Schritte

Die Beschlüsse zur universitätsinternen Zertifizierung gem. den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen werden dem Fach und der Fakultät bekannt gegeben. In geeigneter Weise werden Hochschulöffentlichkeit, der Träger der Hochschule und – bei erfolgreicher Systemakkreditierung der Akkreditierungsrat – über das Ergebnis der Zertifizierung informiert. Des Weiteren führt die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre im Rahmen des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (gem. § 3a LHG M-V) drei Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung sowie im Zusammenhang mit der periodischen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus eine Nachuntersuchung durch, inwieweit die durch die externe Gutachtergruppe getroffenen Empfehlungen nachverfolgt werden.

Erlöschen der Zertifizierung

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre , insbesondere im Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen oder bei der o. g. Nachuntersuchung , wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept, die qualitätsmindernd sind, oder die Nichterfüllung von Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen offensichtlich werden, erlischt die interne Zertifizierung zum Ende des darauf folgenden Semesters, sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Qualitätskriterien erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung